

Bachelorstudiengang Gesundheitswissenschaften

Bewerbungszeitraum jeweils zum Wintersemester
vom 1. Juni bis 15. Juli

Die Bewerbung ist mit der allgemeinen Hochschulreife und einer abgeschlossenen Ausbildung *ausschließlich* in einem der nachfolgend genannten Berufe möglich:

Berufe nach § 2 Abs. 1 – Anlage 1 (Zulassungssatzung für den Bachelorstudiengang Gesundheitswissenschaften) sind:

- Altenpflegerin / Altenpfleger
- Ergotherapeutin / Ergotherapeut
- Gesundheits- u. Krankenpflegerin / Gesundheits- u. Krankenpfleger
- Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin / Gesundheits- u. Kinderkrankenpfleger
- Hebamme / Entbindungshelfer
- Logopädin / Logopäde
- Physiotherapeutin / Physiotherapeut

Bewerber/Innen ohne Abitur, die über § 11 BerlHG studieren möchten, müssen zusätzlich eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit in einem der oben genannten Gesundheitsfachberufe nachweisen.

Bewerber/Innen ohne Abitur, die eine **Aufstiegsfortbildung** nach den Bestimmungen der Handwerksordnung, des Berufsbildungsgesetzes oder vergleichbarer bundes- und landesrechtlicher Regelungen bestanden haben **bzw.** Bewerber/Innen ohne Abitur, die einen **staatlich anerkannten Fortbildungsabschluss** für Berufe im Gesundheitswesen oder im sozialpflegerischen oder pädagogischen Bereich besitzen, haben eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung. Die Beteiligung am Zulassungsverfahren erfolgt bei einem entsprechenden zusätzlichen Nachweis (Zeugnis) innerhalb der Quoten, jedoch nicht innerhalb der Vorabquote der Beruflich Qualifizierten! Genauere Informationen finden Sie auch in der Handreichung für Beruflich Qualifizierte der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft unter <https://www.berlin.de/sen/wissenschaft/studium/hochschulzulassung/studieren-ohne-abitur-186914.php>!

Ohne das Abschlusszeugnis sowie die Berufszulassung (jeweils in einfacher Kopie) ist die Bewerbung nicht ordnungsgemäß und der Antrag nimmt nicht am Zulassungsverfahren teil!

Gemäß § 3 Abs. 3 Hochschulzulassungsverordnung (BerlHZVO) wird bei der Bewerbung auf Zulassung zum 1. Fachsemester nicht berücksichtigt, wer bei der Bewerbung für das Wintersemester bis zum 15. Juli das 55. Lebensjahr vollendet hat.

Hinweis:

Alle Studienbewerber/Innen, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen vor Beginn des Studiums hinreichende deutsche Sprachkenntnisse nachweisen. Informationen finden Sie in unserem Dokument „Informationen für ausländische Studienbewerber/Innen“ unter www.charite.de/studium/lehre/studieren_an_der_charite/bewerbung/

2. Angaben zur Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

Bewerber nach § 11 BerlHG – Studieren ohne Abitur - füllen bitte die **Anlage 1** aus!

2.1. Art der HZB (siehe Schlüsselverzeichnis):

2.2. Durchschnittsnote der HZB (z.B. 2,4):

2.3. Datum des Erwerbs der HZB:

3. Angaben zur Berufsausbildung

3.1. Bezeichnung des Berufsabschlusses (zutreffendes bitte eintragen):

1. Altenpflegerin / Altenpfleger
2. Ergotherapeutin / Ergotherapeut
3. Gesundheits- u. Krankenpflegerin / Gesundheits- u. Krankenpfleger
4. Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin / Gesundheits- u. Kinderkrankenpfleger
5. Hebamme / Entbindungshelfer
6. Logopädin / Logopäde
7. Physiotherapeutin / Physiotherapeut

3.2. Durchschnittsnote des Berufsabschlusses:

3.3. Datum des Erwerbs des Berufsabschlusses:

3.4. Ort des Erwerbs des Berufsabschlusses (Kfz-Kennzeichen)

4. Hochschulvergangenheit

Beachten Sie bitte, dass die Beantwortung der Fragen in diesem Kästchen eine eidesstattliche Erklärung ist!

4.1. Waren oder sind Sie bereits an einer deutschen Hochschule oder einer Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eingeschrieben? Ja Nein

(Studienbescheinigung mit Anzahl der Hochschulsemester einreichen!)

4.2. Wenn "Ja", wie viele Semester insgesamt:
(einschl. Fachhochschul- und Urlaubssemester)

4.3. Wie viele Semester von 4.2. waren Semester in der ehemaligen DDR (Zeitraum bis 31.03.1991)?

4.4. Haben Sie bereits ein Hoch-/Fachhochschulstudium an einer deutschen Hochschule oder einer Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum in Deutschland bzw. im EU-Ausland abgeschlossen? Ja Nein

Wenn "Ja", ist eine einfache Kopie des Abschlusszeugnisses (mit Notenangabe) Ihres Erststudiums erforderlich!

5. Antrag auf Wartezeitverbesserung (§§ 8 Abs. 2 Nr. 2 BerlHZG und § 14 BerlHZVO)

Berufsausbildung **vor** Erwerb der HZB)

(wenn die HZB **vor dem 16. Juli 2007** erlangt worden ist)

(wenn die HZB **vor dem 16. Juli 2002** erlangt worden ist)

6. Sonderanträge

Diesen Teil des Antrages brauchen Sie nur auszufüllen, wenn Sie einen oder mehrere Sonderanträge stellen wollen. Zutreffende Anträge kennzeichnen Sie bitte mit "J" im entsprechenden Kästchen.

Zum Hauptantrag:

6.1. geleisteter Dienst (bitte Nachweis in Kopie beifügen)

Als Dienst im Sinne der geltenden Rechtsvorschriften werden berücksichtigt:

Ein freiwilliger Wehrdienst,

ein Wehrdienst bis zur Dauer von drei Jahren,

ein Zivildienst sowie Dienste im Ausland gemäß § 14 b [Zivildienstgesetz](#) (ZDG),

ein freiwilliges soziales Jahr,

ein freiwilliges ökologisches Jahr,

ein europäischer Freiwilligendienst,

ein Internationaler Jugendfreiwilligendienst,

ein Bundesfreiwilligendienst oder die Förderprogramme [Weltwärts](#) und [Kulturweit](#) von jeweils

mindestens sechsmonatiger Dauer,

ein mindestens zweijähriger Dienst als Entwicklungshelfer,

eine Betreuung oder Pflege eines leiblichen/adoptierten Kindes unter 18 Jahren oder eines

pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen bis zur Dauer von drei Jahren.

6.2. Bevorzugte Auswahl (nach einem Dienst auf Grund früheren Zulassungsanspruchs)

Als Nachweis bitte die Dienstzeitbescheinigung sowie den zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Zulassungsbescheid in Kopie beifügen!

6.3 Härtefallantrag (siehe Anlage 2)

6.4. Verbesserung HZB (Schulgutachten mit Vorschlag beifügen - **siehe Anlage 3**)

Antrag Verbesserung Note auf

,

Antrag Anrechnung Wartezeit

Erklärung des/r Bewerbers/in:

Ich beantrage die Zuteilung eines Studienplatzes (Zulassung) nach Maßgabe meiner vorstehenden Angaben.

Mein Antrag nimmt nur am Zulassungsverfahren teil, wenn meine Angaben zur Hochschulzugangsberechtigung, zur Wartezeit und ggf. zu den Sonderanträgen mit den entsprechenden Nachweisen belegt sind und ich die eidesstattliche Erklärung zu bisherigen Studienzeiten abgegeben habe.

Mein Antrag ist nur frist- und formgemäß gestellt, wenn er bis zum 15. Juli (Ausschlussfrist) an der Charité – Universitätsmedizin Berlin mit den geforderten Unterlagen eingegangen ist (es gilt nicht das Datum des Poststempels!).

Hinweis: Im Falle der Zulassung sind die eingereichten Zeugnisse im Original vorzulegen!

Ich versichere, dass meine Angaben wahr und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben zum Ausschluss vom Zulassungsverfahren bzw. – bei Feststellung nach der Einschreibung – zum Widerruf der Zulassung führen.

Datum Unterschrift (ohne Unterschrift gilt der Antrag als nicht gestellt)

Rechtsgrundlagen:

- Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) in der jeweils gültigen Fassung
- Berliner Hochschulzulassungsgesetz (BerlHZG) in der jeweils gültigen Fassung
- Berliner Hochschulzulassungsverordnung (BerlHZVO) in der jeweils gültigen Fassung
- Satzung zur Festsetzung der Zulassungszahlen in der jeweils gültigen Fassung
- Zugangs- und Zulassungssatzung Bachelor Gesundheitswissenschaften in der jeweils gültigen Fassung

Bitte fügen Sie diese Seite nicht dem Bewerbungsantrag bei!

Schlüsselverzeichnis

zu 2.1. Art der Hochschulzugangsberechtigung

Allgemeine Hochschulreife

03	Gymnasium (aHR)	Gymnasien mit reformierter Oberstufe, Aufbaugymnasien, sonstige Gymnasien (ohne berufliche Gymnasien), kooperative Gesamtschulen
06	Gesamtschule (aHR)	Einschl. Freier Waldorfschulen und Gymnasialzügen an Integrierten Gesamtschulen
12	Kollegschule (aHR)	Kollegschulen in Nordrhein-Westfalen, ggf. entsprechende Einrichtungen in anderen Ländern
18	Fachgymnasium (aHR)	Berufliche Gymnasien, Wirtschaftsgymnasien, technische Gymnasien, frauenberufliche Gymnasien, Berufsausbildung mit Abitur (ehemalige DDR)
21	Berufsoberschule (aHR)	Nur in Verbindung mit dem Zeugnis über die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife
27	Abendgymnasium (aHR)	Einschl. Lehrgänge an Volkshochschulen (ehemalige DDR), wenn für die 2. Fremdsprache ein zusätzliches Zertifikat vorgelegt werden kann
29	Kolleg (aHR)	Kollegs: Institute zur Erlangung der Hochschulreife einschl. kirchlicher Bildungseinrichtungen (ehemalige DDR)
31	Studienkolleg (aHR) 1)	Studienkollegs: Für Studienbewerber mit oder ohne früherem HZB-Erwerb im Ausland
33	Begabtenprüfung (aHR)	Prüfung für die Zulassung zum Hochschulstudium ohne Reifezeugnis
34	Beruflich Qualifizierte (aHR)	Hochschulzugang ohne HZB. Abzugrenzen von der Begabtenprüfung (Sign. 33) und Eignungsprüfung für Kunst- und Musikhochschulen (Sign. 91)
35	Abschluss oder Zwischenprüfung an einer Fachhochschule (aHR)	Einschl. Fachhochschulstudiengänge an Gesamthochschulen oder entsprechender Studiengänge
37	Externenprüfung/Sonstige Studienberechtigung (aHR)	Lehrgänge bei Bundeswehr bzw. Bundesgrenzschutz, Abschluss für Nichtschüler gemäß landesrechtlichen Vorschriften (z.B. aus staatlich nicht anerkannten Gymnasien), landesinterne Sonderregelungen
91	Studienberechtigung ohne formale Hochschulreife (aHR)	Eignungsprüfung für Kunst-, Musikhochschulen
94	Ohne Angabe (aHR)	

Bitte fügen Sie diese Seite nicht dem Bewerbungsantrag bei!

Fachgebundene Hochschulreife

43	Fachgymnasium (fgHR)	Berufliche Gymnasien, Wirtschaftsgymnasien, technische Gymnasien, frauenberufliche Gymnasien, Berufsausbildung mit Abitur (ehemalige DDR)
44	Berufsoberschule (fgHR)	Einschl. technischer - und Wirtschaftsoberschulen
45	Fachakademie (fgHR)	Einschl. Berufsakademien (ohne Baden-Württemberg)
46	Abschluss oder Zwischenprüfung an einer Fachhochschule (fgHR)	Einschl. Fachhochschulstudiengänge an Gesamthochschulen
49	Abschluss an einer Fach- und Ingenieurschule (fgHR)	Betrifft nur Abschlüsse im Gebiet der (ehemaligen) DDR
51	Studienkolleg (fgHR) ¹⁾	Studienkollegs: Für Studienbewerber mit oder ohne früherem HZB-Erwerb im Ausland
52	Begabtenprüfung (fgHR)	Prüfung für die Zulassung zum Hochschulstudium ohne Reifezeugnis
53	Beruflich Qualifizierte (fgHR)	Hochschulzugang ohne HZB. Abzugrenzen von der Begabtenprüfung (Sign. 52) und Eignungsprüfung für Kunst- und Musikhochschulen (Sign. 92)
55	Sonstige Studienberechtigung (fgHR)	Z.B. erste Prüfung der päd. Assistenten unter bestimmten qualifizierenden Voraussetzungen (BY), ggf. landesinterne Regelungen, Sonderreifeprüfung nach Vorkursen für Facharbeiter an Hochschulen
92	Studienberechtigung ohne formale Hochschulreife (fgHR)	Eignungsprüfung für Kunst-, Musikhochschulen
95	Ohne Angabe (fgHR)	

Außerhalb des Bundesgebietes erworbene HZB

39	Allgemeine Hochschulreife	Deutsche und Ausländer, mit oder ohne Feststellungsprüfung im Inland, jedoch ohne Besucher der Studienkollegs
59	Fachgebundene Hochschulreife	"
79	Fachhochschulreife	"

Hinweise zum Datenschutz:

Diese Daten werden auf der Grundlage von

- § 6 des Berliner Hochschulgesetzes in der jeweils gültigen Fassung,
- der Studentendatenverordnung in der jeweils gültigen Fassung,
- § 3 des Hochschulstatistikgesetzes (HstatG) in der jeweils gültigen Fassung,
- § 10 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (BstatG) in der jeweils gültigen Fassung

erhoben und gespeichert.

Dem Datenschutz wird durch die statistische Geheimhaltung Rechnung getragen. Zulässig ist die Weiterleitung von Einzelangaben ohne Nennung von Namen und Anschrift durch die statistischen Ämter und die erhebende Hochschule an die fachlich zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden sowie an die von diesen bestimmten Stellen und Personen auf Verlangen und – soweit dies ohne Gefährdung der Geheimhaltung möglich ist – durch die statistischen Ämter für wissenschaftliche Zwecke. Von der Hochschule dürfen Ihre Angaben für verwaltungsinterne Zwecke auch mit Namen und Anschrift verwendet werden.

Bitte fügen Sie diese Seite nicht dem Bewerbungsantrag bei!

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

Studium mit allgemeiner Hochschulreife (Abitur)

1. Vollständig ausgefüllter Antrag auf Zulassung
2. Einfache Kopie der allgemeinen Hochschulreife
3. Einfache Kopien
 - der abgeschlossenen Berufsausbildung (Zeugnis über die staatliche Prüfung) und
 - der Berufszulassung (Urkunde)
4. Aktueller tabellarischer Lebenslauf
5. ggf. Studienbescheinigung/Exmatrikulationsbescheinigung
6. Zweitstudienbewerber/Innen reichen zusätzlich eine einfache Kopie des Erststudienabschlusses ein!
7. Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1
Alle Studienbewerber/Innen, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen vor Beginn des Studiums hinreichende deutsche Sprachkenntnisse nachweisen. Informationen finden Sie in unserem Dokument „Informationen für ausländische Studienbewerber/Innen“ unter www.charite.de/studium_lehre/studieren_an_der_charite/bewerbung/

Studium nach § 11 BerlHG (Bewerber/Innen ohne allgemeine Hochschulreife)

1. Vollständig ausgefüllter Antrag auf Zulassung und zusätzlich **Anlage 1** nach § 11 (BerlHG)
2. Einfache Kopie des Realschulabschlusszeugnisses oder eines anderen, vergleichbaren allgemeinbildenden Schulabschlusses (mit Notenangabe)
3. Einfache Kopien
 - der abgeschlossenen Berufsausbildung (Zeugnis über die staatliche Prüfung) und
 - der Berufszulassung (Urkunde)
4. Aktueller tabellarischer Lebenslauf
5. Nachweise der Berufstätigkeiten (mindestens **dreijährige** Tätigkeit im erlernten Beruf)
Die Nachweise müssen u. a. die wöchentliche Arbeitszeit ausweisen!
Bei **Teilzeitbeschäftigten** erhöht sich die Mindestdauer der Berufstätigkeit!
Zeiten einer **Freistellung** aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit oder Pflegezeit werden jeweils angerechnet, höchstens jedoch im Umfang von einem Jahr. Als Nachweise werden die Bescheinigung der Elternzeit bzw. *vor dem Jahr 2007* der Bescheid über den Erhalt von Erziehungsgeld akzeptiert! Pflegezeiten sind auch durch entsprechende behördliche Schreiben nachzuweisen.
6. Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1
Alle Studienbewerber/Innen, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen vor Beginn des Studiums hinreichende deutsche Sprachkenntnisse nachweisen. Informationen finden Sie in unserem Dokument „Informationen für ausländische Studienbewerber/Innen“ unter www.charite.de/studium_lehre/studieren_an_der_charite/bewerbung/

Bitte fügen Sie diese Seite nicht dem Bewerbungsantrag bei!

Bewerber/Innen, die eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Bewerbung wünschen, fügen dem Antrag eine frankierte und an sich adressierte Postkarte bei.

Die Bewerbungsunterlagen bitte ohne Bewerbungsmappen oder Folien einreichen!

Die Bewerbungsunterlagen können auch persönlich zu den Sprechzeiten im Referat für Studienangelegenheiten (Hannoversche Straße 19, 3. Etage, Raum 071, 10115 Berlin) bei Frau Bednareck/Frau Gütschow abgegeben werden.

Sprechzeiten:

Dienstag: 9:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr

Donnerstag, Freitag: 9:30 – 12:30 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Alle Antragsteller/innen erhalten zu gegebener Zeit einen Bescheid über Ihren Antrag auf Zulassung ausschließlich per Email!